

3996 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue

Durch den gegenständlichen Beschluß soll im Hinblick auf das mit 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren, welches das Brüsseler Zolltarifschema ersetzt, die Durchführung der erforderlichen Anpassung der Änderung des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz aus den Jahren 1977 und 1981 betreffend bestimmte Käse und Käsefondues an die neue Nomenklatur erfolgen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Ing. Johann P e n z
Berichterstatter

Erich F a r t h o f e r
Stellv. Vorsitzender